



Ansuchen um Zulassung

**zur Falknerprüfung
am 03.11.2026**

Eingang |

Betrag |

Bezahlt am |

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Familienname, Akad. Grad	
Vorname (n)	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
Wohnanschrift – PLZ, Ort, Straße	
Beruf	Geburtsdatum
Telefon Nr.	E-Mail
Sind Sie zur Falknerprüfung bereits angetreten und haben diese nicht bestanden? ☐ ja, Datum: ☐ nein	
Anmerkungen/Zusatzinformationen Stand September 2026 – Änderungen vorbehalten: - Das Ansuchen muss spätestens am 9. Oktober 2026 bei der Salzburger Jägerschaft einlangen! - Voraussetzung für die Zulassung zur Falknerprüfung ist eine erfolgreich abgelegte Jagdprüfung. Dem Antrag sind beizulegen: → Kopie Jagdprüfungszeugnis → Kopie amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) - Die Prüfungsgebühr beträgt € 120,00. Es wird gebeten, den Betrag von € 120,00 auf das Konto der Salzburger Jägerschaft, IBAN: AT58 3500 0000 0003 1666, BIC: RVSAAT2S beim Raiffeisenverband Salzburg zu überweisen. - Die Prüfungen finden voraussichtlich am 03.11.2026 statt. - Nach Eingang des schriftlichen Ansuchens, der Kopie des Jagdprüfungszeugnisses und Ausweises UND Überweisung der Prüfungsgebühr gilt der Antragsteller als angemeldet. Die genaue Uhrzeit der Prüfung wird in einem gesonderten Schreiben rechtzeitig bekannt gegeben. Stornobestimmungen: Bis eine Woche (sieben Tage) vor Prüfungsbeginn (27. Oktober 2026) ist die Stornierung der Prüfungsgebühr kostenfrei und wird rückerstattet. Datenschutzrechtliche Zustimmung zur Datenverarbeitung: Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben zu gegenständigen Ansuchen verarbeitet und hierfür verwendet werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Salzburger Jägerschaft widerrufen.	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers